

Bundesamt für Kultur  
Frau Isabelle Chassot  
Direktorin  
Hallwylstrasse 15  
3003 Bern

## **Kulturbotschaft 2016-2019**

### **Stellungnahme der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte GSK**

Sehr geehrte Frau Chassot

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte dankt dem Bundesamt für Kultur für die Möglichkeit der Stellungnahme zur Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2016-2019, deren Ausarbeitung und Bereitstellung sie begrüsst.

Nachfolgend unterbreiten wir Ihnen deshalb unsere diesbezüglichen Überlegungen und Vorschläge.

#### **1. Bemerkungen zur Kulturbotschaft**

Die mittel- und langfristige politische Planung der Beträge, welche die Eidgenossenschaft namentlich für den Bereich Heimatschutz und Denkmalpflege bereitstellen will, ist unerlässlich. Der Druck auf das Kulturerbe hat im Zusammenhang mit den neuen Bestimmungen des Raumplanungsgesetzes – insbesondere durch die Verdichtung innerhalb der Ortschaften, die bezüglich Archäologie und Umnutzung historischer Gebäude neue Bedürfnisse schaffen wird – und mit der Energiewende in den letzten Jahren beträchtlich zugenommen. Die notwendigen finanziellen Mittel, um dieser Situation angemessen und pragmatisch begegnen zu können, müssen demnach entsprechend vorgesehen werden. Effiziente Massnahmen in den Bereichen Inventarisierung, Forschung, Schutz, Erhaltungs-Restaurierung und der Erschliessung des architektonischen und historischen Kulturerbes setzen in politischer, finanzieller und administrativer Hinsicht ein zuverlässiges Lenkungsinstrument voraus, das den berechtigten Bedürfnissen der betroffenen Kreise gerecht wird.

Die Koordinationsaufgaben des BAK zur Gewährleistung der «Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und weiteren Partnern» sind von enormer Bedeutung. Die jeweiligen Verantwortlichkeiten der verschiedenen Akteure sollten jedoch nach unserer Ansicht in mehrfacher Hinsicht geklärt werden, namentlich in den Bereichen der Sensibilisierung und der Wissensvermittlung.

## **2. Bemerkungen zu den Bereichen «Heimatschutz und Denkmalpflege» (2.2.3)**

Der Besuch von Baudenkmalern ist heute für die Schweizerinnen und Schweizer unmittelbar nach dem Besuch von Konzerten und musikalischen Veranstaltungen die zweithäufigste kulturelle Betätigung (66%), gefolgt von Museen und Ausstellungen (63%), Kino (63%), Bibliotheken und Mediatheken (44%), Theater (42%) und Festivals (35%). (<https://www.news.admin.ch/message/index.html?lang=de&msg-id=53981>)

Und dennoch, wir wissen es, hat sich der Druck auf das Kulturerbe im Verlauf der vergangenen Jahre massiv verstärkt. Neben den bereits erwähnten Gründen beruht dieses Phänomen auch auf mangelnder Information und Sensibilisierung der Bevölkerung bezüglich der Kulturgeschichte der Schweiz und ihres materiellen Ausdrucks. Von diesen Mängeln sind hauptsächlich die jüngsten Segmente der Bevölkerung – die Wählerinnen und Wähler sowie die Entscheidungsträger von morgen – betroffen.

Die vom Schutz und der Erschliessung der Kulturgüter betroffenen Kreise sollten demnach über die entsprechenden Mittel verfügen, um die zur Information und Sensibilisierung der Bevölkerung notwendigen Instrumente entwickeln zu können und die konkrete Erschliessung dieser Kulturgüter zu gewährleisten. Wenn bezüglich der Sensibilisierung und der Erziehung nicht grosse Anstrengungen unternommen werden, droht einem bedeutenden Bereich der Kultur unseres Landes in den kommenden Jahren ein beträchtlicher Verlust.

## **3. Die vom BAK festgelegten Handlungsachsen im Bereich «Heimatschutz und Denkmalpflege»**

Die vom BAK festgelegten zentralen Handlungsachsen der Kulturpolitik des Bundes (1.6.1-1.6.2), namentlich die Stärkung der kulturellen Teilhabe, des gesellschaftlichen Zusammenhalts sowie der Kreation und Innovation scheinen äusserst vielversprechend zu sein. Die GSK möchte jedoch auf spezifischere Interventionspunkte der Kulturbotschaft aus dem Bereich «Heimatschutz und Denkmalpflege» (2.2.3, S. 63-64) hinweisen.

Die Schwerpunkte «Öffentlichkeitsarbeit und Wissen», bedingen den Ausbau der Vermittlungs- und Sensibilisierungsprojekte mit den Kantonen. Aber auch die Bereiche «Nachwuchsförderung», «Wissensförderung» und «Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und weiteren Partnern» stufen wir als äusserst positiv ein.

Die Herausforderung für die betroffenen Institutionen ist umso grösser, als der auf Mobilität und Migration beruhende Bevölkerungsanteil beträchtlich ist und er im Vergleich zu früher deshalb weniger von lokalen Kenntnissen profitieren kann, die im familiären oder schulischen Umfeld erworben wurden. Es ist deshalb umso entscheidender, alle Bewohnerinnen und Bewohner des Landes umfassend zu informieren, um ihnen so reelle Möglichkeiten zu eröffnen, am kulturellen Leben der Region, in der sie leben, teilzunehmen und persönlichen Gewinn daraus zu ziehen.

In diesem Sinn können die Tätigkeiten der GSK in Forschung und Wissensvermittlung sowohl im wissenschaftlichen Bereich als auch bezüglich der Ausrichtung auf ein breites Publikum als beispielhaft bezeichnet werden. Dies bezieht sich insbesondere auf die Publikationsreihe «Kunstdenkmäler der Schweiz», aber auch auf die Kollektion «Papierhäuser» und nicht zuletzt auch auf die App «Swiss Art To Go».

#### **4. Übernahme neuer Aufgaben durch die Sektion «Heimatschutz und Denkmalpflege»**

Die GSK nimmt mit Befriedigung und Dankbarkeit die Übernahme der Unterstützung der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» durch das BAK zur Kenntnis und zweifelt nicht daran, dass sich diese Zusammenarbeit als fruchtbar und dauerhaft erweisen wird.

Die GSK stellt ausserdem fest, dass das BAK die Planung der Bauproduktion unterstützen will und die Schaffung einer interdepartementalen Strategie für «Baukultur» plant. Die historische und die zeitgenössische Baukultur sind als Kontinuum zu betrachten, wobei sich die Bauproduktion auf der Grundlage fester und klar definierter Wurzeln entwickelt. Es ist unabdingbar, dass sich alle Akteure der «Baukultur» bewusst sind, dass das historische Kulturgut integrierender Bestandteil ihres Tätigkeitsrahmens ist, und dass sich die Bereiche «Baukultur» und Kulturerbe gegenseitig bereichern. Damit dieser Dialog für beide Seiten befriedigend ausfällt, erachtet die GSK die Schaffung einer systematischen Wissensvermittlung zu Kunstgeschichte, Architektur und Ideengeschichte in den Ausbildungskursen für angehende Architekten und Bauingenieure als unerlässlich.

#### **5. Finanzierungsfragen**

Die GSK stellt jedoch mit Besorgnis fest, dass die vorgesehenen finanziellen Mittel für Aufgaben im Zusammenhang mit der Erhaltung schützenswerter Objekte, ihrer Erschliessung, aber auch zur Inventarisierung und für neue Aufgaben, die vom BAK übernommen werden – wie der Bereich «Baukultur» und die Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» – der erstellten Aufgabenliste nicht angepasst sind.

Wie in der Kulturbotschaft unter 2.2.3 «Herausforderungen» sehr zu Recht hervorgehoben wird und wie es bereits in der Kulturbotschaft 2012-2015 dargelegt wurde, beläuft sich allein der jährlich notwendige Betrag zum Schutz des Kulturerbes auf 100 Millionen, eine Summe, die, wir zitieren, «die Möglichkeiten des Bundes bei Weitem übersteigt.»

Der vorgesehene Kreditrahmen für 2016-2019 beträgt 87,8 Millionen für 4 Jahre (3.1.5), was einem jährlichen Durchschnitt von 21,95 Millionen oder weniger als einem Viertel (24,75%) der Summe entspricht, welche in der Kulturbotschaft 2016-2019 und in der vorangegangenen Botschaft als Bedarf festgehalten wurde.

Diese Differenz ist besorgniserregend.

Die Aufgaben zur Erschliessung des Kulturerbes würden mit einem jährlichen Betrag von 6,275 Millionen unterstützt. Die Summe der Zuwendungen für die Erhaltung schützenswerter Objekte zuzüglich der Mittel für Forschung und Valorisierung (im weiteren Sinne) beträgt jährlich 28,2 Millionen.

Dieser Betrag, der zwar im Vergleich zur Kulturbotschaft 2012 leicht angestiegen ist, umfasst jedoch auch die zwei unter Punkt 4 weiter oben erwähnten neuen Aufgaben.

Die scheinbare Erhöhung des Rahmenkredits berücksichtigt zudem nicht, dass, wie unter Punkt 2 erwähnt, der auf das Kulturerbe und die historischen Denkmäler ausgeübte Druck stark ansteigt und die Anstrengungen, sie zu erhalten, der Bevölkerung zu erschliessen und angemessene Lösungsvorschläge zu unterbreiten, entsprechend zunehmen.

Die GSK bittet deshalb das Bundesamt für Kultur inständig, den Rahmenkredit für Heimatschutz und Denkmalpflege, der die Erhaltung schützenswerter Objekte ebenso umfasst wie die Valorisierung dieses Bereichs im weiteren Sinne, nach oben zu korrigieren, da die angekündigte Erhöhung von 7,9% aufgrund der Übernahme neuer Aufgaben nur von scheinbarer Natur ist.

Wir erinnern daran, dass die gesamte Zunahme der Ausgaben zur Botschaft 2016-2019 18%, nach statistischer Bereinigung 14% beträgt.

## 6. Anträge der GSK

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte ist eine dreisprachige Organisation, die den Bewohnerinnen und Bewohnern dieses Landes einerseits eine analytische Sicht auf jede einzelne Sprachregion der Schweiz anbietet und ihnen andererseits zusammenfassende Perspektiven eröffnet, indem sie die Paradigmen, die unserer Kultur zugrunde liegen, herausarbeitet.

Die seit ihrer Gründung von der GSK entwickelten Kompetenzen sind umfassend und beeindruckend. Wir erwähnen insbesondere:

- im wissenschaftlichen Bereich – die Forschungsarbeiten auf höchstem Niveau für Inventar und Analyse als Grundlage zur Herausgabe der Reihe «Die Kunstdenkmäler der Schweiz» sowohl in gedruckter als auch digitaler Fassung;
- im Bereich Unterstützung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses – die multifunktionale, digitale Plattform «Péristyle» als Bibliothek und Online-Editionsinstrument zugleich, zugänglich auch für ein breites Publikum;
- im Bereich umfassender Wissensvermittlung – die Herausgabe der gedruckten Reihe «Schweizerische Kunstführer» (die in der Schweiz mit bisher über 4 Millionen verkaufter Exemplare meistverbreitete Kollektion), die zweisprachige Reihe «Pages blanches» sowie die «Papierhäuser» für Kinder, aber auch zur Förderung des generationenübergreifenden Austauschs im Kulturbereich;
- im Bereich einer besonders weit gestreuten Wissensvermittlung – die digitale App «Swiss Art To Go.»

Die GSK ist deshalb der Meinung, dass die Rolle, die sie innerhalb der vom BAK entworfenen Zusammenstellung spielen soll, von massgeblicher Bedeutung sein muss, dass diese Zusammenstellung die Handlungsachsen der Kulturpolitik (1.6.1-1.6.2) betrifft, das heisst die Unterstützung der kulturellen Teilhabe, des gesellschaftlichen Zusammenhalts, der Kreation und der Innovation oder sich auf die spezifischen Handlungsachsen innerhalb des Bereichs «Heimatschutz und Denkmalpflege» (2.2.3) mit den Gebieten «Öffentlichkeitsarbeit und Wissen», aber auch «Nachwuchsförderung», «Wissensförderung» und «Zusammenarbeit mit Kantonen, Organisationen und weiteren Partnern» bezieht.

In Anbetracht der langen und reichen Erfahrung in der Wissensvermittlung und in wissenschaftlich gestützten Vermittlungsprojekten ist die GSK gewillt, sich in der Ausarbeitung und Vermittlung von Weiterbildungsangeboten für die Akteure im Bereich der zeitgenössischen Baukultur zu engagieren, um zur Stärkung des Kontinuums zwischen kulturhistorischer Forschung und zeitgenössischer Kreation beizutragen.

Die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte verlangt, dass die Übernahme von neuen Aufgaben durch das BAK mit einer entsprechenden Erhöhung der zur Realisierung dieser Aufgaben notwendigen finanziellen Mittel einhergeht, um das Entstehen von Konkurrenzsituationen zu vermeiden, die der Qualität der Leistungen der verschiedenen Akteure in diesem Bereich abträglich wären.

Bezüglich des Bereichs Heimatschutz und Denkmalpflege ist die Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte der Meinung, dass eine reelle Erhöhung des Rahmenkredits um 10% notwendig ist. Sie bittet deshalb das BAK inständig, anstelle der geplanten 28,2 Millionen jährlich mindestens 31,02 Millionen vorzusehen, damit die betroffenen Kreise ihre Aufgaben zum Schutz, zur Erhaltung und zur Erschliessung des architektonischen, archäologischen und historischen Kulturerbes der Schweiz sinnvoll erfüllen können.

Die GSK wäre dem BAK zudem für einen zusätzlichen und unabhängigen Rahmenkredit dankbar, um die von der UNESCO als Weltkulturerbe ausgezeichneten Stätten insbesondere der Jugend, aber auch Touristen, die keine unserer Landessprachen sprechen, näherzubringen.



Dr. Benno Schubiger  
Präsident



Nicole Bauermeister  
Direktorin